Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9839

10. 02. 98

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz
– Drucksachen 13/8641, 13/8958, 13/9543, 13/9771–

hier: Zustimmungsversagung gemäß Artikel 85 Abs. 1 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 durch Beschluß festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf, und hat in seiner 721. Sitzung am 6. Februar 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1997 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 85 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Begründung

1. Mit Beschluß vom 26. September 1997 hat der Bundesrat die für ihn maßgebenden Gründe, warum das Gesetz der Zustimmung bedarf, bereits im einzelnen genannt, BR-Drucksache 610/97 (Beschluß). Die Gegenäußerung der Bundesregierung vermag insoweit nicht zu überzeugen. Inzwischen liegt auch ein rechtswissenschaftliches Gutachten vor, das nach eingehender Prüfung zum gleichen Ergebnis gelangt ist.

2. Mit Beschluß vom 26. September 1997 hat der Bundesrat die für ihn maßgebenden Gründe, warum das Vorhaben der Bundesregierung seiner Auffassung nach verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch äußerst problematisch, fachlich unausgewogen und weitgehend entbehrlich ist sowie die Stellung der Länder im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren schwächt, bereits im einzelnen genannt, BR-Drucksache 610/97 (Beschluß). Der Bundesrat bedauert, daß der Deutsche Bundestag dem konstruktiven Beschluß des Vermittlungsausschusses vom 4. Februar 1998 nicht gefolgt ist.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an den Bundeskanzler vom 6. Februar 1998 – mit Abdruck an die Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333